



# Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/04/2018

---

|                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 08.05.2018            |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                       |
| Ende:          | 21:00 Uhr                       |
| Ort:           | im großen Sitzungssaal, Rathaus |

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Freund, Roland

#### Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton  
Bachsleitner, Marieluise  
Bauer, Georg  
Eckerl, Richard  
Kieninger, Florian  
Kinninger, Markus  
Müller, Reinhard  
Müller, Walter  
Obergroßberger, Franz  
Schmöllner, Andreas  
Schmöllner, Josef  
Simon, Herbert  
Sommer, Josef  
Spannbauer, Gabriele  
Tanzer, Klaus

#### Schriftführer/in

Pöschl, Max

#### von der Verwaltung

Jakob, Ludwig Kämmerer

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bauleitplanung
  - 1.1 Aufstellung einer Ergänzungssatzung Hinterwollaberg-Ost II; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss **SG 13/025/2018**
  - 1.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 26; Aufstellung eines Bebauungsplanes GE Jandelsbrunn West Eislacken; Billigungsbeschluss **SG 13/026/2018**
  - 1.3 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Knaus-Tabbert-Gelände; Änderung der Werkszufahrt **SG 13/024/2018**
- 2 Bauanträge
  - 2.1 Antrag auf Überbau der öffentlichen Verkehrsfläche auf Flurnummer 137 der Gemarkung Jandelsbrunn **SG 13/022/2018**
  - 2.2 Bauantrag; Bau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl. Nr. 1118/6 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 13/023/2018**
  - 2.3 Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 289 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 13/021/2018**
  - 2.4 Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 135/36 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 13/020/2018**
  - 2.5 Bauantrag; Anbau einer Hackschnitzzellagerhalle auf Fl. Nr. 850 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 13/027/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 mit Anlagen, sowie Erlass der Haushaltssatzung 2018 nach Vorberatung durch den Finanzausschuss **SG 20/006/2018**
- 4 Erklärung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im LEADER-Projekt Entwicklung einer Mountainbike-Runde „Trans Bayerwald“ **SG 10/018/2018**
- 5 Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 **SG 11/001/2018**
- 6 Antrag des Gartenbauvereins Heindlschlag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung **SG 10/019/2018**
- 7 Verschiedenes

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **Öffentliche Sitzung**

|                             |
|-----------------------------|
| <b>TOP 1 Bauleitplanung</b> |
|-----------------------------|

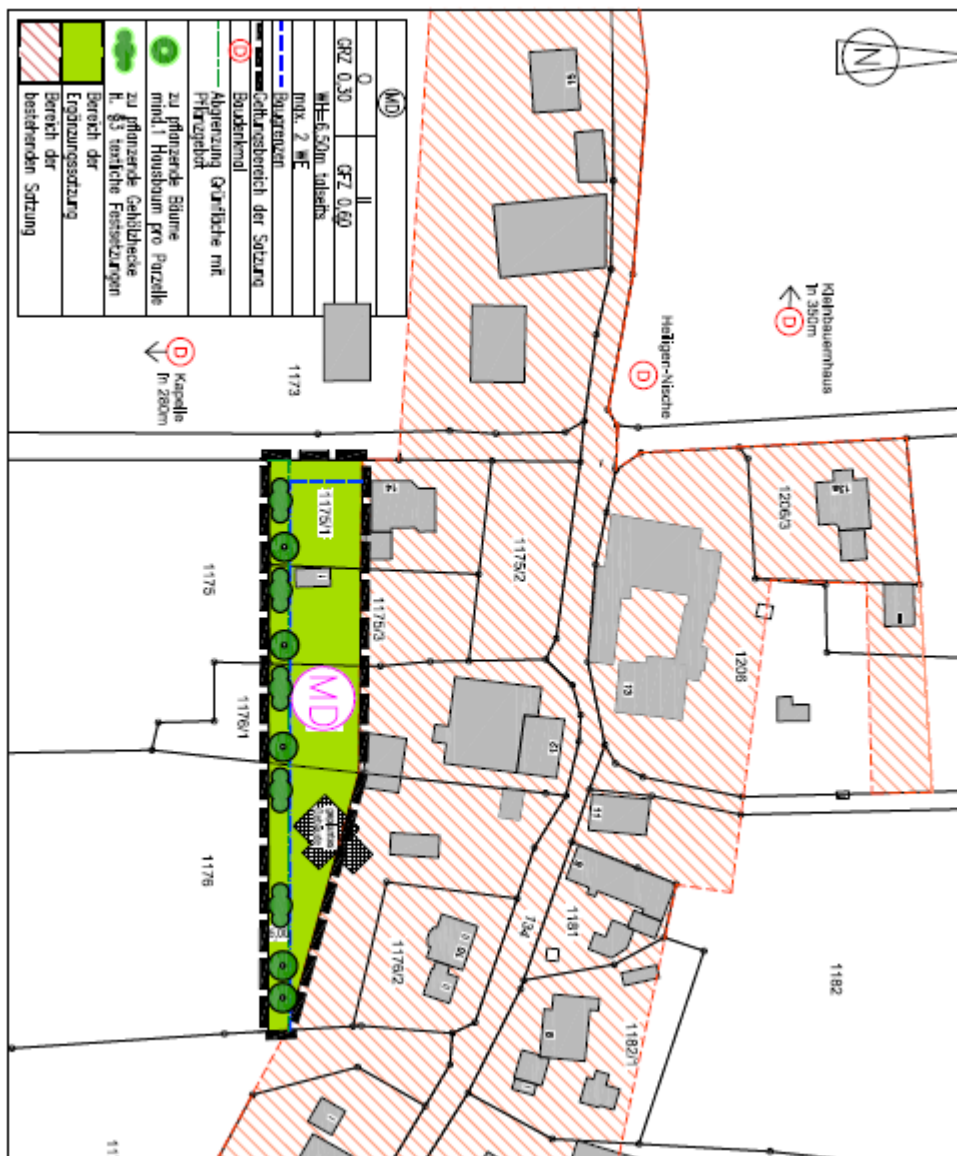
|  |
|--|
| <b>TOP 1.1 Aufstellung einer Ergänzungssatzung Hinterwollaberg-Ost II; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss</b> |
|--|

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.02.2018 TOP 2.1 über einen Bauantrag in Hinterwollaberg beraten und das Einvernehmen dazu erteilt.

Eine Baugenehmigung wird von der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) nicht erteilt, weil das Bauvorhaben teilweise außerhalb des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung Hinterwollaberg liegt.

Nachdem im Landratsamt immer wieder auf die Planungshoheit der Gemeinde verwiesen wird, kann versucht werden, über das Anfügen einer weiteren Satzung und damit die Ausweitung des bisherigen Geltungsbereichs versucht werden, Baurecht für das beabsichtigte Vorhaben zu erlangen.



**Diskussion:**

Im Gemeinderat sieht man in der Erweiterung des Satzungsgebietes eine harmonische Abrundung der Ortschaft Hinterwollaberg.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf den Flurnummern 1175/1, 1175/3, 1176/1 und 1176 Gemarkung Jandelsbrunn. Der vorgelegte Entwurf der Architektin Elisabeth Knödseder wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Mit dem Bauwerber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Übernahme der durch die Planung entstehenden Kosten zum Gegenstand hat.

**Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 1.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 26; Aufstellung eines Bebauungsplanes GE Jandelsbrunn West Eislacken; Billigungsbeschluss</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.04.2018 TOP 1 beschlossen, für die Flächen Flurnummern 1200/3, 1200/5, 1201 und 1202/6 Gemarkung Jandelsbrunn den Flächennutzungsplan der Gemeinde durch Deckblatt 26 zu ändern und einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet GE E Jandelsbrunn West Eislacken aufzustellen.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Thomas Arndörfer, Thyrnau beauftragt. Dieses legt einen Entwurf für die Planung vor.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da von Seiten der Planung noch Vorgespräche mit den Vertretern des staatlichen Bauamtes stattfinden, bevor der Planentwurf vorgelegt wird.

**zurückgestellt            Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 1.3 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Knaus-Tabbert-Gelände; Änderung der Werkszufahrt</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Für das gesamte Gelände der Knaus-Tabbert-GmbH soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde entsprechend angepasst sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Überlegungen der Werksleitung sehen vor, dass die Zufahrt zum Werksgelände für den Lastverkehr zukünftig über Jandelsbrunnermühle erfolgen soll.

Das bedeutet, dass der Zufuhrverkehr von der FRG 52 Ausfahrt Jandelsbrunn-Süd über die FRG 3, St 2131 Dreisesselstraße nach Jandelsbrunnermühle und dort über die GV-Straße zum Werksgelände führen soll.

Ein wesentlicher Teil des Zubringer- und Abfahrtsverkehrs würde dann durch die Ortschaft Jandelsbrunn führen.

Da die Planungshoheit für die Bauleitplanung bei der Gemeinde liegt, muss dieses Vorhaben mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Eventuell ist so eine Planung auch im Hinblick auf die bevorstehende Ortskernsanierung von Bedeutung.

### **Diskussion:**

Zum Thema berichtet stellvertretender Bürgermeister Klaus Tanzer von einer Verkehrsschau, die vor kurzem stattgefunden hatte. Sowohl aus der Sicht des staatlichen Bauamtes sowie auch aus polizeilicher Sicht kann bei den jetzigen baulichen Verhältnissen nicht mit einer Zustimmung gerechnet werden.

Gemeinderatsmitglied und 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Jandelsbrunn gibt zu denken, dass es sich bei der beabsichtigten Einfahrt um die Feuerwehranfahrtszone handelt. Eine Veränderung würde auch die Überarbeitung von Fragen zum Brandschutz beinhalten müssen.

Gemeinderatsmitglied Josef Schmöllner hat Bedenken, dass die fraglichen Straßen besonders im Winter für den Lastverkehr ungeeignet sind.

Schließlich erinnert Gemeinderatsmitglied Walter Müller daran, dass sich der Gemeinderat intensive Gedanken um eine Ortskernsanierung in Jandelsbrunn mache und dabei auch nach Konzepten sucht, wie man den Durchgangsverkehr nicht durch die Ortschaft Jandelsbrunn leiten kann. Würde man dem Ansinnen zustimmen, dass der Lieferverkehr für Knaus-Tabbert über Jandelsbrunnermühle erfolgen soll, so wären all diese Überlegungen hinfällig. Es sollte unbedingt nach einer Lösung über Jandelsbrunn-West – möglicherweise etwas weiträumiger – gesucht werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Absicht zu, dass zukünftig der Lastverkehr zum Werksgelände Knaus-Tabbert über Jandelsbrunnermühle erfolgt.

Eine entsprechende Bauleitplanung wird von der Gemeinde durchgeführt.

**Abstimmung:            Ja 0 Nein 16 Anwesend 16 Befangen 0**

|                            |
|----------------------------|
| <b>TOP 2    Bauanträge</b> |
|----------------------------|

|  |
|--|
| <b>TOP 2.1    Antrag auf Überbau der öffentlichen Verkehrsfläche auf Flurnummer 137 der Gemarkung Jandelsbrunn</b> |
|--|

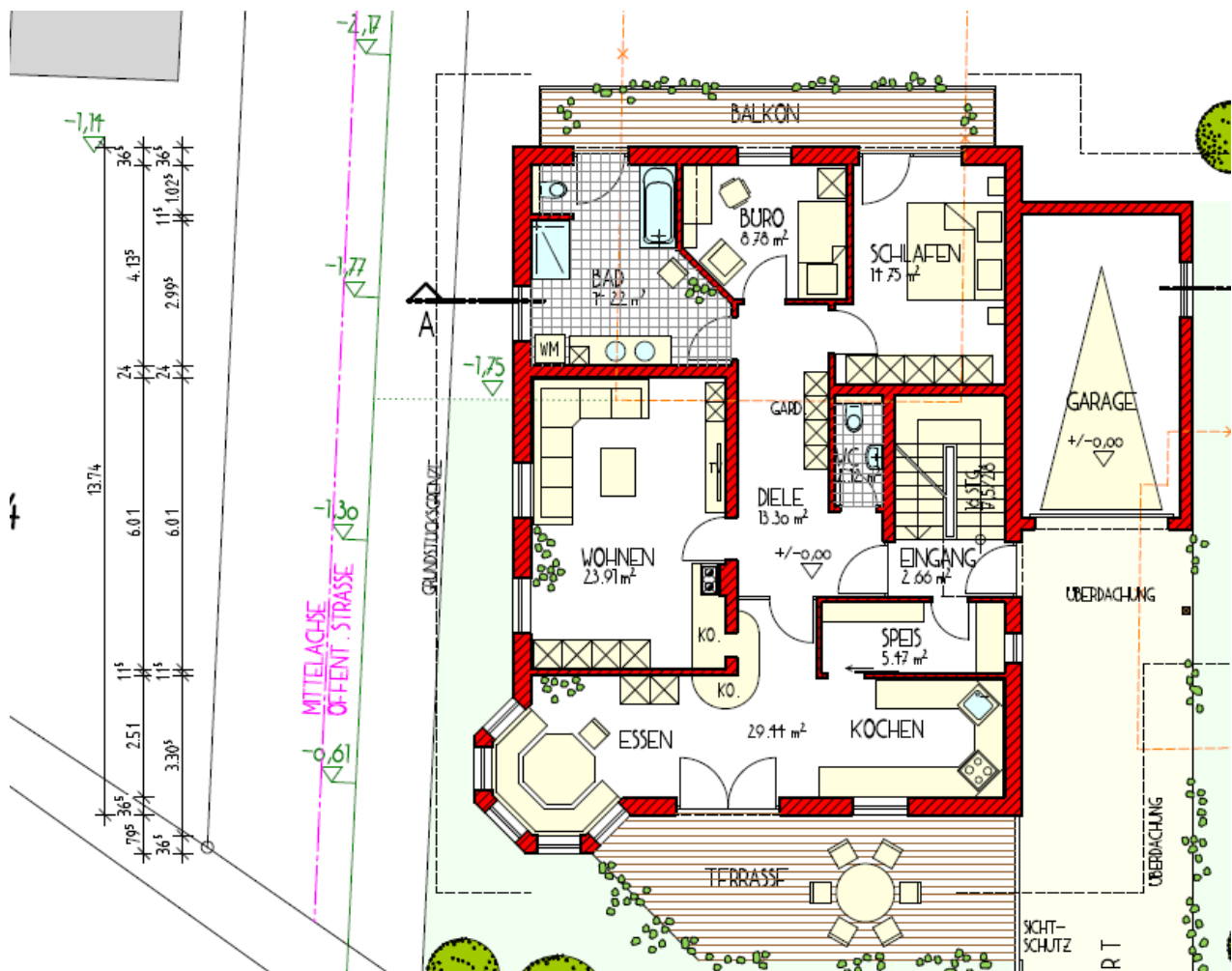
### **Sachverhalt:**

Bauherr: Adolf Stockinger, Hauptstraße 2, 94118 Jandelsbrunn

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 06.03.2018 TOP 4 mit dem Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses auf Flurnummer 145 Gemarkung Jandelsbrunn, befasst und das gemeindliche Einvernehmen mit der Auflage erteilt, dass der Dachvorsprung an der Westseite des Hauses die Grundstücksgrenze zum öffentlichen Weg Flurnummer 137 nicht überragen darf.

Mit dieser Maßgabe wurde mittlerweile auch die Baugenehmigung zum Vorhaben mit Bescheid des Landratsamtes erteilt.

Der Bauwerber wendet sich an die Gemeinde und stellt den Antrag, diesen ursprünglich geplanten Überbau des Weges in ca. 5 Meter Höhe mit einer Breite von ca. 70 cm zuzulassen. Er begründet dies damit, dass die Stilistik des im Landhausstil geplanten Hauses leiden würde, wenn der Überbau nicht verwirklicht werden kann. Außerdem sieht er nicht, wer dadurch einen Schaden erleiden könnte, da das Dach in 5 Meter Höhe so hoch ist, dass selbst mit größeren landwirtschaftlichen Geräten die Durchfahrt nicht gehindert ist.



### Diskussion:

Zum Antrag wird zu denken gegeben, dass man sich mit einer Ausnahmegenehmigung einen Präzedenzfall schaffe, woraus andere Bauwerber die gleichen Rechte ableiten werden. Mehrheitlich zeichnet sich jedoch ab, dass man sich im Gemeinderat mit dem beantragten Überbau arrangieren kann. Fahrzeuge dürfen ohnehin nicht höher sein als 4 Meter. Man müsse auch die Verkehrsbedeutung des Weges sehen, der als öffentlicher Feld- und Waldweg nicht die Bedeutung einer Durchfahrtsstraße habe. Dies müsse man in jedem Einzelfalle prüfen, weshalb dieser Fall nicht als Beispielfall für alle Bauvorhaben herangezogen werden kann.

Es wurde auch über die Einziehung des Weges und den anschließenden Verkauf an den Antragsteller diskutiert. Dies dürfte jedoch einerseits an zu erwartenden Einwendungen im Einziehungsverfahren scheitern, andererseits befinden sich im Untergrund dieses Weges sehr viele Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Gemeinde braucht hierfür jederzeitigen Zugriff.

Schließlich kann man sich damit arrangieren, den Überbau zuzulassen. Die Gemeinde muss jedoch bei eventuellen Schäden haftungsfrei gestellt sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gestattet Herrn Stockinger den im Bauplan dargestellten Überbau des öffentlichen Weges Flurnummer 137 Gemarkung Jandelsbrunn. Der Antragsteller unterzeichnet eine Haftungsfreistellungserklärung gegenüber der Gemeinde bei eventuell auftretenden Schäden an seinem Gebäude.

**Abstimmung:            Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Befangen 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 2.2    Bauantrag; Bau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl. Nr. 1118/6 Gemarkung Jandelsbrunn</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Bauherr: Bärbl Rosing, Marktplatz 5, 94065 Waldkirchen

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Wegen der Abweichungen zum Bebauungsplan kann jedoch das Genehmigungsverfahren nicht angewendet werden.

**Ortsplanerische Beurteilung:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Wollaberg-Süd St. Ägidius-Str., dessen Festsetzungen es in folgenden Punkten widerspricht:

Anzahl der Geschosse: anstatt EG + DG EG+OG+DG ohne Kniestock und nicht ausgebaut,  
Wandhöhe 5,65m, Planvorgabe 4,7 m,  
Carport mit Pultdach, Planvorgabe: Satteldach

**Erschließung:**

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende /eine anzulegende Zufahrt zur St.-Ägidius-Straße, Fl.Nr. 1118/11 Gmkg. Jandelsbrunn

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm in einer Entfernung von ca. 60 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage. Sie erfolgt im Trennsystem.



Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Entsorgungstechniker.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Jandelsbrunn stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB im beantragten Umfang zu. Durch das Vorhaben sind nach einstimmiger Meinung die Grundzüge der Planung nicht verletzt.

Der Gemeinderat sieht öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, bzw. es stehen solche nicht entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung:            Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 2.3    Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 289 Gemarkung Jandelsbrunn</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Bauherr: Martina Spannbauer, Jandelsbrunnermühle 25, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche und Baubestand.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht erst zu befürchten, d.h. durch das neue Vorhaben wird nicht erst der Ansatz zur Entstehung einer weiteren Verbauung des Außenbereiches geschaffen, sondern eine bereits bestehende wird mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung harmonisch in landschaftsverträglicher Weise abgerundet.

Durch die beabsichtigte Ortsrandbebauung mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Jandelsbrunnermühle städtebaulich sinnvoll abgerundet.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 296 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Fließgewässer in einer Entfernung von ca. 60 m.

### III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Über die Kanalisation ist nur Schmutzwasserableitung möglich.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder gelangen!

### Diskussion:

Im Gemeinderat sieht man dieses Vorhaben als Lückenschluss, der sich harmonisch in die bereits bestehende Bebauung einfügt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat sieht öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, bzw. es stehen solche nicht entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung:            Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 1**

|   |
|---|
| <b>TOP 2.4    Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 135/36<br/>Gemarkung Jandelsbrunn</b> |
|---|

### Sachverhalt:

Bauherr: Dominik Tassilo und Christine Barz, Riedelsbach 98, 94089 Neureichenau

### Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Jandelsbrunn-West Langgründe, dessen Festsetzungen es in folgenden Punkten widerspricht:

- Geländeanpassung
- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze

Wegen der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden. Der Bauplan ist der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

### Erschließung:

#### I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur Erschließungsstraße „Josef-Lang-Straße“, Fl. Nr. 135/5 Gemarkung Jandelsbrunn.

#### II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm in einer Entfernung von ca. 150 m.

#### III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Entsorgungstechniker.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Jandelsbrunn stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB im beantragten Umfang zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmung:            Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 2.5    Bauantrag; Anbau einer Hackschnitzzellagerhalle auf Fl. Nr. 850 Gemarkung Jandelsbrunn</b> |
|--|

### Sachverhalt:

Bauherr: Franz Bauer, Aßberg 15, 94118 Jandelsbrunn

#### Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Aßberg, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

### Erschließung:

#### I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Kreisstraße FRG 15.

## II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 150 mm in einer Entfernung von ca. 60 m.

## III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Über die Kanalisation ist nur Schmutzwasserableitung möglich.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Kreisstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungstechnischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

**Abstimmung:            Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

**TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 mit Anlagen, sowie Erlass der Haushaltssatzung 2018 nach Vorberatung durch den Finanzausschuss**

### **Sachverhalt:**

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 03.05.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern samt Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit Vorbericht und Anlagen mit der Sitzungsladung zugestellt.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend die wichtigsten Eckdaten des Haushalts dar. Es wird auch heuer wieder möglich sein, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und gleichzeitig ein beachtliches Investitionsvolumen bereitzustellen.

Kämmerer Ludwig Jakob stellt die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushalts vor. Die Zahlen basieren auf einer konservativen Einschätzung der zu erwartenden Einnahmen. Sollten sich diese Haushaltsansätze so wie im Haushaltsplan dargestellt bestätigen, so ist damit zu rechnen, dass der Haushalt 2019 nur mit einer Aufnahme eines Kredits ausgeglichen werden

kann, da aufgrund der aktuellen Steuerzahlen mit einem Anstieg der Kreisumlage sowie mit einem Einbruch der Schlüsselzuweisung zu rechnen ist. Deshalb empfiehlt der Kämmerer, unvorhergesehene Einnahmen oder Ausgabereste der Rücklage zuzuführen, um eine Kreditaufnahme vermeiden zu können.

In diesem Sinne verläuft die Diskussion im Gemeinderat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt nach Art. 63 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Diese ist Anlage zu dieser Niederschrift.

Ferner beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und dem Finanzplan für die Jahre 2019 - 2021.

## **Haushaltssatzung**

### **der Gemeinde Jandelsbrunn**

### **Landkreis Freyung-Grafenau**

### **für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .

**6.731.862,00 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .

**4.356.453,00 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die **Steuersätze (Hebesätze)**

**1. Grundsteuer** a) für land- und  
forstwirtschaftl. Betriebe (A) . . . . . **330 v. H.**  
b) für die Grundstücke (B) . . . . .  
**330 v. H.**

**2. Gewerbesteuer** . . . . .  
**330 v. H.**

**§ 5**  
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . .  
**800.000,00 €**  
festgesetzt.

**§ 6**  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.



**Gemeinde Jandelsbrunn**

(Siegel)

Jandelsbrunn, den  
**1. Bürgermeister**

**Freund,**

**Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 4 Erklärung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im LEADER-Projekt Entwicklung einer Mountainbike-Runde „Trans Bayerwald“</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Die „Trans-Bayerwald“ führt über 800 km auf naturbelassenen Wegen durch die sechs Bayerwaldlandkreise Cham, Regen, Freyung-Grafenau, Straubing-Bogen, Passau und Deggendorf. Ziel ist dabei, den Bayerischen Wald als eine der führenden Mountainbike-Mittelgebirgs-Regionen Deutschlands zu positionieren.

Dieses Ziel ist nur unter Mitarbeit aller betroffenen Gebietskörperschaften zu erreichen.

Aus diesem Grunde wurde die in der Anlage dargestellte Vereinbarung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die vorgesehene Route ist unter

<https://www.greensolutions.info/kontakt/projektseiten/projektseiten-trans-bayerwald/>

**Passwort: Trans-Bayerwald**

einzusehen.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt, dass er erfreut darüber sei, dass diese Trans-Bayerwald-Route durch das Gemeindegebiet von Jandelsbrunn führt. Er sieht in der Einrichtung einer überregionalen Mountainbike-Route einen aufstrebenden Trend.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erklärung über die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung im Leader-Projekt „Entwicklung einer MTB-Runde Trans-Bayerwald“ zu und gewährleistet die Übernahme der darin für die Gemeinde anfallenden Leistungen.

**Abstimmung:            Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 5    Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023</b> |
|--|

### **Sachverhalt:**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende neue fünfjährige Amtsperiode statt.

Gemäß Nr. 1.5 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr teilte die Präsidentin des Landgerichts Passau mit Schreiben vom 25.01.2018 mit, dass von der Gemeinde Jandelsbrunn mindestens **2 Personen** für die Wahl der Schöffen vorgeschlagen werden müssen. Die Vorschläge sind an das Amtsgericht Freyung bis spätestens 05. Juni 2018 zu übermitteln.

Der Aufruf zur freiwilligen Meldung für die Übernahme eines solchen Ehrenamtes wurde in der Februar Ausgabe des Künischen Boten veröffentlicht. Ein Aushang erfolgte außerdem an allen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Zudem wurde der Aufruf auf der gemeindlichen Homepage online bekanntgemacht.

Bis zum 06.04.2018 gingen folgende Bewerbungen bei der Gemeinde ein:

1. Moser Robert, Werkzeugmacher, geb. 13.02.1967, Firmianstraße 5
2. Aumüller Andreas, Bauhofarbeiter, geb. 28.01.1973, Hinterwollaberg 2 b

3. Götz Eva-Maria, Dipl.-Sozialpädagogin, geb. 03.05.1971, Reichermühle 12
4. Ritzer Josef, Pensionist, geb. 05.08.1950, Dr.-Schmöller-Straße 2
5. Fiegler Roland, Bauingenieur, geb. 25.04.1961, Aßbergerweid 13

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Eine Vorauswahl der Bewerbungen, z. B. durch die Verwaltung, ist unzulässig. Beschlussvorschläge sind jedoch möglich.

Die Vorprüfung nach rechtlichen Vorgaben durch die Verwaltung hat ergeben, dass bei keiner der genannten Personen Umstände bekannt sind, die für eine Unfähigkeit zur Übernahme des Schöffenamtes sprechen würden. Begründete Bedenken gegen eine der Bewerbungen bestehen seitens der Verwaltung nicht.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Gemeinderats bleiben unberührt. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

### **Beschluss:**

Für die Wahl der Schöffen werden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Moser Robert, Werkzeugmacher, geb. 13.02.1967, Firmianstraße 5
2. Aumüller Andreas, Bauhofarbeiter, geb. 28.01.1973, Hinterwollaberg 2 b
3. Götz Eva-Maria, Dipl.-Sozialpädagogin, geb. 03.05.1971, Reichermühle 12
4. Ritzer Josef, Pensionist, geb. 05.08.1950, Dr.-Schmöller-Straße 2
5. Fiegler Roland, Bauingenieur, geb. 25.04.1961, Aßbergerweid 13

Die Vorschläge sind fristgerecht beim Amtsgericht Freyung einzureichen.

**Abstimmung:            Ja 16    Nein 0    Anwesend 16    Befangen 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 6    Antrag des Gartenbauvereins Heindlschlag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung</b> |
|---|

### **Sachverhalt:**

Am 24.04.2018 ist bei der Gemeinde Jandelsbrunn folgendes Schreiben des Gartenbauvereins Heindlschlag eingegangen:

„Der Gartenbauverein Heindlschlag freut sich sehr, dass er in der Schule in Heindlschlag einen Raum anmieten konnte.

Mit viel Engagement haben wir die Renovierung vorgenommen und sind nun stolz, dass wir einen wunderschönen Versammlungsraum und eine Küche haben.

Für die Finanzierung hat der Gartenbauverein einen Kredit von 18.000 Euro aufgenommen.



Es wäre schön, wenn die Gemeinde Jandelsbrunn unsere Arbeit mit einem Zuschuss honorieren würde.“

### **Diskussion:**

Da unter der Federführung des Gartenbauvereins ein Dorfzentrum geschaffen worden ist, von dem ganz Heindlschlag einen Nutzen hat, sowie ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des ehemaligen Schulgebäudes geleistet wird, ist man sich einig, dass ein Zuschuss gewährt werden sollte.

Vorgeschlagen wird, dass analog zu den Kapellenbauvereinen ein Betrag von 5 % der Darlehenssumme übernommen werden soll, das wären 900 Euro. Dieser Vorschlag findet schnell Konsens.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Jandelsbrunn gewährt dem Gartenbauverein Heindlschlag einen Zuschuss in Höhe von 900,00 Euro.

**Abstimmung:            Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

|                               |
|-------------------------------|
| <b>TOP 7    Verschiedenes</b> |
|-------------------------------|

### **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Gemeinderatsmitglied Andreas Schmöller erkundigt sich, wie es um den Schulbusverkehr bestellt ist, da die Eingliederung des Schulbusverkehrs hohe Wogen wirft und im Raum steht, dass das Unternehmen Simon aus der Gemeinde Jandelsbrunn in seiner Existenz bedroht ist. Zu alledem kursieren wilde Gerüchte um die Ab- und Anfahrtszeiten sowie die Dauer der Fahrzeiten für die Schüler.

Gemeinderatsmitglied Anton Autengruber wirft ein, dass es nicht Ziel der Gemeinde sein kann, ortsansässige Unternehmen um ihre Existenz zu bringen. Es müsse versucht werden, den Schülerverkehr wieder aus dem ÖPNV-Konzept herauslösen zu können.

Zudem fühle er, dass er zu wenig Information erhalten habe, um so eine weitreichende Entscheidung treffen zu können, wie sie vom Gemeinderat getroffen worden ist.

Dies jedoch weist der Vorsitzende vehement zurück. Man hat sich gerade zu diesem Thema um absolute Transparenz gekümmert und sogar den Referenten des Landratsamtes zur damaligen Sitzung eingeladen, um umfassend über die Gestaltung des ÖPNV zu unterrichten. Schließlich erfolgte ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, sich am ÖPNV-Konzept des Landkreises zu beteiligen.

Damals wurden sechs Punkte beschlossen, von denen man derzeit bei Punkt 3 an der Umsetzung arbeitet. Nunmehr geht es darum, den Schülerverkehr mit den konzessionierten Linien zu verzahnen. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass das ortsansässige Unternehmen dazu gebraucht wird.

Da gegen den Bescheid der Regierung von Niederbayern zur Erteilung der Konzession Rechtsmittel eingelegt wurden, wird man sich von Seiten der Verwaltung nicht zum Verfahren äußern, solange keine abschließende Entscheidung dazu vorliegt.

## **Dorffeste in der Gemeinde**

Zu den Dorffesten in der Gemeinde ergeht herzliche Einladung.

## **ohne Abstimmung**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 21:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

### Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund  
1. Bürgermeister

Max Pöschl  
Schriftführer